

Drucksache: 0148/2004/BV
Heidelberg, den 14.09.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechtsamt

**Einrichtung von Geschwindigkeits- und
Rotlichtüberwachungsanlagen
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung
von 60.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, überplanmäßige Mittel von 60.000 € bei Haushaltsstelle 2.0220.935300-500 (Betriebsgeräte, Haushaltsplan Amt 30, Seite 9) zur Einrichtung von Verkehrsüberwachungsanlagen bereitzustellen.

Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.950000-066 (Wegweisung Universitätskliniken).

Begründung:

Die Stadt betreibt zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs sowie zur Begrenzung und Verminderung des Verkehrslärms u. a. stationäre Geschwindigkeitsmess- und Rotlichtüberwachungsanlagen.

Dazu beabsichtigen wir im Einzelnen folgende Maßnahmen:

1. *Wiederherstellung der Geschwindigkeitsmessanlage Römerstraße/Höhe Columbusstraße*
Die in der Fahrbahn installierten Schleifen sind defekt und müssen ausgetauscht werden. Hierzu muss der Fahrbahnbelag im Bereich der stationären Anlage erneuert werden.
Gesamtkosten: 19.000 €

2. *Neueinrichtung Rotlichtüberwachung Bergheimer Straße/Yorckstraße*
Durch die Einrichtung einer „Grünen Welle“ ist die Verkehrsüberwachung am Standort Vangerowstraße nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. Die stationäre Anlage wird daher in den Bereich Bergheimer Straße Höhe Yorckstraße verlegt.
Gesamtkosten: 8.000 €

3. *Wiedereinrichtung der Rotlichtüberwachung im Bereich Karlstor*
Durch Änderung der Verkehrsführung (Fußgängerüberweg) wird die ehemals dort (aber an anderer Stelle) vorhandene Anlage umgesetzt.
Gesamtkosten: 11.000 €

4. *Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Autobahnstutzen/B 37 in Höhe Ochsenkopf/Gutachweg*
Auf der B 37 in Höhe der Siedlung Ochsenkopf ist aus Lärmschutzgründen die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Messungen haben ergeben, dass die dort gefahrenen Geschwindigkeiten weit darüber liegen. Durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage soll die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit erreicht werden.
Gesamtkosten: 22.000 €

gez.

Beate Weber